

Niederschrift

Gremium	Sitzung - KRB/006(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Donnerstag, 07.01.2010	Altes Rathaus Beimzimmer	17:00Uhr	18:00Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und begrüßt die Stadträte sowie die Vertreter der Verwaltung und Gäste. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Theile stellt zum Tagesordnungspunkt 7 folgende Anträge:

1. Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 7, da die Fraktion die Drucksache DS0472/09 erst nach dem 25.12.2009 erhalten hat und sich nicht damit beschäftigen konnte.
2. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dem Anliegen des Betroffenen entsprochen werden kann, die Drucksache in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Herr Keller, Amt 30, plädiert entsprechend § 50 Gemeindeordnung für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung.

Herr Bitter hat Interesse daran, dass die Angelegenheit öffentlich diskutiert wird, damit die Gründe auch öffentlich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

1. Antrag 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

2. Antrag 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Herr Theile stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass er die Vertretung für Herrn Bitter jetzt aufgibt und der heutigen Sitzung als Zuhörer zugegen bleibt.

Die geänderte Tagesordnung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2009

Frau Szydzick bittet um Änderung ihres Redebeitrages zum Tagesordnungspunkt 6 (Seite 3 der Niederschrift) in folgender Form:

Frau Szydzick äußert, dass die alte Rechnungsprüfungsordnung, nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes, nur teilweise formell und materiell rechtswidrig sei und nicht, wie von Frau Kuhle dargelegt, die gesamte Rechnungsprüfungsordnung. Sie halte es für irritierend, dass der Drucksache als Anlage eine Dienstanweisung an die Mitarbeiter der Verwaltung beigefügt sei. Hiervon gäbe es eine Vielzahl, die der OB zur Regelung interner Verwaltungsabläufe jederzeit erlassen oder abändern könne. Über diese sei der Stadtrat sicherlich nicht in Gänze unterrichtet und der OB im übrigen auch nicht verpflichtet.

Die geänderte Niederschrift wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

4 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

Frau Wolf, Amt 31, gibt Informationen zur Vorlage der Verwaltung.

Herr Herbst äußert, darüber nachzudenken, das Kleingartenkonzept weiter zu überarbeiten. Es gibt einen älteren Antrag seiner Fraktion, in dem auf alternative Konzepte wie Gemeinschaftsgärten und „urban gardening“ abgehoben wird. Wie wird hier vorgegangen?

Frau Wolf legt dar, dass der Verband bereits jetzt im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Kitas und Schulen zusammenarbeitet.

Herr Hans fragt nach, welche Maßnahmen ergriffen werden, um jüngere Zielgruppen zu erreichen.

Herr Herbst ist der Auffassung, dass die Stadt hier eine gewisse Verantwortung hat, da sich die Gärten auf städtischen Grundstücken befinden. Die Stadt müsste eine Steuerungsfunktion wahrnehmen.

Frau Wolf informiert, dass die Stadt Magdeburg eine absolute Überversorgung an Kleingärten hat. Hier ist auch die demografische Entwicklung zu beachten. Ein weiterer Punkt ist, dass viele junge Familien jetzt auch Eigenheimbesitzer sind.

Frau Szydzick vertritt die Meinung, dass es sich hier um eine Sache von Angebot und Nachfrage handelt. Das Verhalten der jüngeren Leute hat sich auch geändert.

Herr Bitter regt an, ob nicht vielleicht ein gewisser Mietspiegel für Kleingärten erarbeitet wird.

Herr Rohrßen äußert, dass Information der Verwaltung als Zwischenergebnis betrachtet werden sollte. Er richtet an die Verwaltung die Frage, ob es hilfreich wäre, wenn der Stadtrat begleitende Anträge stellt.

Frau Wolf legt dar, dass das Konzept jetzt soweit vorliegt und wird jetzt im Kleingartenverband und in der Fachgruppe diskutiert. Erst danach liegt das abschließende Konzept vor.

Der Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Dr. Gottschalk, Dez, V, gibt Informationen zur Information der Verwaltung.

Herr Hoffmann äußert, dass zum Punkt b des Antrages gewissen Zwänge beachtet werden müssen. Die finanzrechtlichen Vorschriften dürfen nicht außer acht gelassen werden.

Frau Szydzick unterstützt die Ausführungen von Herrn Hoffmann.

Herr Dr. Gottschalk legt dar, das es in der Stadt ein Fördermittelverfahren gibt, bei welchem bestimmte Informationen gefordert werden. Deshalb gibt es bei dem Punkt b des Antrages nicht viel Spielraum.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

5.1. Evaluierung der Gemeinwesenarbeit

S0365/09

Die Mitglieder des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Verschiedenes - Petition

Herr Herbst stellt an die Mitglieder des Ausschusses die Frage, wie mit der vorliegenden Petition von Frau Steinbach verfahren werden soll.

Herr Budde ist der Auffassung, dass die Sache im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde abgearbeitet werden sollte.

Herr Hoffmann sieht die Petition bereits als Dienstaufsichtsbeschwerde an. Hierzu sollte eine Stellungnahme der Verwaltung abgefordert werden. Weiterhin sollte auch Frau Steinbach in den Ausschuss eingeladen werden.

Herr Herbst informiert, dass im Falle einer Dienstaufsichtsbeschwerde der KRB-Ausschuss für die Sache nicht mehr zuständig ist.

Herr Rohrßen äußert, dass der betreffenden Person mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde am meisten geholfen ist.

Frau Szydzick vertritt die Auffassung, dass der Ausschuss sich nicht mit der Dienstaufsichtsbeschwerde befassen sollte. Abhilfe kann hier nur der Oberbürgermeister schaffen.

Herr Bitter bittet für die Zukunft den Datenschutz zu beachten.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass Frau Steinbach ein kurzes Schreiben erhält, worin ihr mitgeteilt wird, dass die Sache zuständigkeithalber an den Oberbürgermeister weitergeleitet wurde.

Frau Becker wird das Schreiben an Frau Steinbach verfassen und die Sache an den Bereich Oberbürgermeister weiterleiten.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt!

Nichtöffentliche Sitzung

7.	Vertretungsverbot gemäß § 30 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt	DS0472/09
----	---	-----------

Vertagung!

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Sören Ulrich Herbst
Vorsitzender

gez. Britta Becker
Schriftführerin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herbst, Sören Ulrich

Mitglieder des Gremiums

Budde, Andreas

Rohrßen, Martin

Hoffmann, Michael

Szydzick, Claudia

Bitter, Uwe

Sachkundige Einwohner/innen

Haller, Sven

Geschäftsführung

Becker, Britta

Hans, Torsten